

# Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Ausleger und für Auswärtige die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. — Preis pro Anschlag Nr. 53.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise: Die Nebenzettel sind für Anzeigen aus Aue und Umgebung 50 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, National-Anzeigen 10 Goldpfennige, amtliche Zeile 50 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1098.

Nr. 202

Freitag, den 29. August 1924

19. Jahrgang

### Die deutschnationale Brücke.

Von unserm Berliner Mitarbeiter.

Endlich zwischen zweiter und dritter Lesung der Dawesgesetze, sind die Deutschnationalen mit ihrem Wunderwerk an die Öffentlichkeit getreten, jenen Anträgen und Entschlüssen von denen schon der Abgeordnete Hertel in seiner Oppositionsrede am Montag ganz zum Schluß gesprochen hatte. Sie sollen es den Deutschnationalen möglich machen, den Londoner Abmachungen doch noch zuzustimmen. Mit großer Spannung hat man ihnen allenthalten entgegen gesehen, denn alle Welt war neugierig darauf, wie das deutschnationale Wundermittel aussehen würde, mit dessen Hilfe die Nöte unserer Zeit geheilt werden sollten. Aber es ging auch diesmal wieder so, wie oft schon: Die Berge freisten und ein Mäuslein ward geboren. Es ist ein richtiges Angstprodukt, das die deutschnationale Reichstagsfraktion hier zustande gebracht hat, und es hat ihr große Bekämpfer gemacht, es zustande zu bringen. Der Kampf, der in der deutschnationalen Fraktion hinter verschlossenen Türen zwischen den Führern die sich den außenpolitischen Notwendigkeiten nicht verschließen können, und den Unentwegten ausgefochten worden ist, muß äußerst heftig und erbittert gewesen sein. Fast wäre es ja zu einer Palastrevolution gekommen da etwa 30 Mitglieder vom rechten Flügel der Fraktion sich mit den Nationalsozialisten in Verbindung setzten, um das Zustandekommen der Dawesgesetze auf jeden Fall zu verhindern. Schließlich hat man sich auf die nunmehr eingebrachten Forderungen geeinigt, die, soweit sie ausführbar sind, nur Selbstverständliches enthalten und daher vollkommen überflüssig sind, oder aber praktisch unausführbares verlangen und deshalb abgelehnt werden müssen, trotzdem natürlich jeder wünschen möchte, daß sie verwirklicht werden könnten.

Wichtig überflüssig ist die Entschlüsselung der Deutschnationalen wonach die Reichsregierung spätestens binnen zwei Jahren von dem Rechte Deutschlands, eine Nachprüfung seiner Leistungsfähigkeit zu verlangen, Gebrauch machen muß, um eine Herabminderung der Gesamtlast des Dawesplans herbeizuführen, und ferner mit allem Nachdruck darauf dringen soll, daß eine feste Grenze für die gesamten künftigen Leistungen Deutschlands vereinbart wird. Schon seit länger ist es das Bestreben aller deutschen Regierungen gewesen, die Festsetzung einer Höchstsumme für die deutschen Leistungen zu erzielen. Wenn dies bisher nicht gelungen ist, so liegt es vor allem daran, daß die Frage der interalliierten Schulden noch nicht gelöst ist. Frankreich hat sich bisher immer dem widersetzt, weil es zuerst wissen will wie hoch die von ihm selbst zu tragende Schuldenlast schließlich sein wird. Schon jetzt aber und zwar unter Anführung einer zweijährigen Frist eine Herabminderung der Gesamtlast des Dawesplans zu verlangen ist politisch im höchsten Grade ungewöhnlich, weil dadurch im Ausland der Eindruck erweckt wird, als sei Deutschland gar nicht ehrlich gewillt, den Dawesplan durchzuführen. Es liegt doch auf der Hand, daß eine solche Forderung erst dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn Deutschland durch die Tat den Nachweis erbracht hat, daß die Belastung durch den Dawesplan nicht getragen werden kann, oder wenn die Alliierten selbst unter der Durchführung des Dawesplans zu leiden haben, was ja ebenfalls nicht ausgeschlossen ist. Das Vertrauen darf man aber zu jeder deutschen Regierung haben, daß sie eine solche Gelegenheit wenn sie sich einmal bietet, nicht ungenutzt vorbeigehen lassen wird. Außerdem haben die Deutschnationalen dann immer noch die Möglichkeit ihre Stimme zu erheben, wenn sie Verfassungskonflikte in dieser Richtung glauben feststellen zu können.

Eine politische Unmöglichkeit aber ist es, was die Deutschnationalen in ihrem Änderungsantrag zu dem Gesetz über die Londoner Konferenz verlangen. Es wäre eine gänzlich erfolglose, politisch aber höchst gefährliche Demonstration, wenn die Reichsregierung jetzt den deutschnationalen Wünschen entsprechend das Anerkenntnis der deutschen Schuld am Kriege in einer amtlichen, den alliierten Mächten abzugebenden Erklärung öffentlich widerrufen würde. Es ist wirklich nicht einzusehen welche Vorteile dadurch für Deutschland erzielt werden sollten. Sicher aber ist, daß ein solcher Schritt den Alliierten die Veranlassung geben würde, noch einmal ihre These von der Alltagschuld Deutschlands am Kriege felerlich vor aller Welt zu proklamieren, und das ist schließlich doch nicht der Zweck der Übung.

Ebenso sinnlos, aber noch gefährlicher ist die deutschnationale Forderung daß vor Inkrafttreten der Londoner Abmachungen eine völkerrechtlich bindende Sicherheit geschaffen wird, daß alle über den Versailler Vertrag hinaus besetzten Gebiete spätestens bis zum 1.0.

Januar 1925 geräumt werden. Wenn diese deutschnationale Forderung die natürlich auch unseren Wünschen entspricht, verwirklicht werden sollte, so möchte die Realisierung noch vor dem 30. August, d. h. in einer Frist von 24 Stunden, von den alliierten Mächten ein bindendes Räumungsverprechen zu erlangen versuchen. Es ist merkwürdig daß die Deutschnationalen die bisher doch immer die politische Lage mit so großem Optimismus beurteilt haben, jetzt plötzlich den Optimismus so

welt treiben, daß sie etwas Derartiges für möglich halten. Aber selbstverständlich sind sich auch die Deutschnationalen darüber klar, daß das ausgeschlossen ist. Ihre Forderungen sind vielmehr lediglich dazu bestimmt, ihre an sich recht schlechten Aussichten für den Fall einer Neuwahl zu verbessern. Es ist ihr Wahlplakat, das sie damit anschlagen, daß ist dafür gesorgt daß das deutsche Volk nicht wieder auf diesen Schwindel hineinfällt.

### Entscheidung heute Nachmittag.

Unmögliche deutschnationale Anträge. — Immer neue Kompromißversuche. — Stresemanns Abrechnung mit der Opposition.

Berlin 28. August.

Die Regierungstische sind leer. Vizepräsident Dr. Nieber eröffnet die Sitzung um 10,25 Uhr und gedenkt des 175. Geburtstages Goethes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt Abg. Schölem (Komm.) Einspruch dagegen, daß der Reichstag durch Polizei gesichert sei. Er spricht dabei von „Kompanien von Polizeipolizisten Severings“.

Vizepräsident Dr. Nieber weist diese Ausdrucksweise zurück. Anträge der Kommunisten und Nationalsozialisten auf Freilassung aller politischen Gefangenen, sowie alle Amnestieanträge werden erneut dem Rechtsausschuß überwiesen. Ein Ermächtigungsgesetz, wonach die Regierung die Seeleute in die Erwerbslosensicherung einbeziehen kann, wird angenommen. Eine Ergänzung zum Diätengesetz will dem Reichstagsabgeordneten die Freifahrt bis acht Tage nach der Neuwahl zugestehen. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

#### Dritte Lesung der Gutachtengesetze.

Es folgt dann die allgemeine Aussprache zur dritten Lesung der Gutachtengesetze. Der Außenminister Dr. Stresemann erscheint im Saale. Von der Deutschnationalen Fraktion sind zum Mantelgesetz inzwischen eine Entschlüsselung und Anträge eingegangen. In der Entschlüsselung wird gefordert, daß die Reichsregierung unbeschadet ihrer Verpflichtungen alsbald durch weitere Verhandlungen eine

Herabsetzung der im Dawesplan vorgesehenen Belastung erwirkt; spätestens binnen zwei Jahren. Von dem im Versailler Vertrag begründeten Recht Deutschlands, eine Nachprüfung seiner Leistungsfähigkeit zu verlangen, soll Gebrauch gemacht und darauf gedrungen werden, daß eine feste Grenze für die gesamten künftigen Leistungen vereinbart wird.

In dem Änderungsantrag zum Mantelgesetz wird die Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete bis zum 10. Januar 1925 als Voraussetzung für das Inkrafttreten des Abkommens erklärt. Die Auslegung des Abkommens soll der Vereinbarung mit Deutschland vorbehalten bleiben und einem Schiedsgericht unterstellt werden. Das Abkommen soll ferner nicht in Kraft treten, so lange nicht die Reichsregierung in einer amtlichen Erklärung an die Alliierten das Schuldbekenntnis widerrufen hat.

Abg. Dr. Quast (Dtn.) begründet die deutschnationalen Anträge und kritisiert die Dawespropaganda insbesondere das Verhalten der Reichszentrale für Heimatdienst. Er beschäftigt sich dann mit den Einzelheiten der Gutachtengesetze und erklärt, daß man die Reichsbahngesellschaft unmissverständlich als eine deutsche Gesellschaft bezeichnen müsse. Der Redner schließt, man solle nicht glauben, den deutschnationalen Gedanken wieder buken zu können.

Abg. Sollmann (Soz.) bezeichnet die Gesetze als Konsequenz des verlorenen Krieges. Von rechts und links habe man in den letzten Tagen nur die Schlimpfereien gehört, und hinter den Kulissen sei darüber verhandelt worden, um wieviel Silberlinge man sich seine nationale Schmach abkaufen lassen sollte. Ein anderer Ausweg sei von niemand gesucht worden. Der Redner schließt mit der Erklärung, seine Partei verteidige die Freiheit der deutschen Nation gegen die Deutschnationalen und die Anführer der deutschen Arbeiterbewegung gegen die rohen Gewaltakte der Kommunisten. „Gegen die Front von Quast und Kay“.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erinnert an die furchtbare Lage der deutschen Wirtschaft vor der Außerkräftsetzung des Achtstundentages. Damals seien auch die Sozialdemokraten der Meinung gewesen, daß man mit der alten Arbeitszeit die Wirtschaft nicht wieder aufrichten könne. Die jetzige Arbeitszeitverordnung sei freilich auch nicht ideal und werde abgeändert werden.

#### Reichsaussenminister Dr. Stresemann

zitiert die jüngste Senatsrede Poincares, in der sich dieser gegen Herriot und die Londoner Vereinbarungen wendet. Noch immer sehe in Frankreich eine große Macht hinter Poincare. Die Deutschen, die Poincares Vernichtungswillen kennen, sollten doch etwas objektiver würdigen, was in London erreicht worden sei. (Beifall.) Das sei doch etwas anderes als die Tendenz Poincares: Ich habe Deutschland in den Klauen und lasse es nicht wieder los. London habe nicht im Geiste des Poincarismus gestanden. Es bestehe aber die Gefahr, daß dieser Geist wieder in Europa herrsche, wenn durch Deutschlands Schuld die Verhandlungen scheitern. (Lebhafte Zustimmung.) Es sei zweifelhaft, wie dieser Faden wieder angeknüpft werden könne, wenn nicht in irgendeiner Form eine Verständigung erzielt werde, im Parlament oder im deutschen Volk. Ein Kompromiß, wie es in London geschaffen wurde, könne nicht als das schlechteste mögliche bezeichnet werden. Wenn nun auch dieses Kompromiß uns nicht befriedigt, wie es auch scharfe Kritik in Frankreich und Kritik in England auslöst, ist damit nicht eigentlich der Beweis geführt, daß jede Delegation das Beste herauszuholen versucht hat? Das Kompromiß hat doch auch nicht Ewigkeitwert.

Die Annahme des deutschnationalen Antrags, der innerhalb zwei Jahren eine Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit fordert, wäre politisch unflug. Man kann nicht einen Eventualantrag in zeitlicher Begrenzung fassen, man kann nicht ohne zu wissen, was die beiden nächsten Jahre bringen, schon jetzt erklären, daß man davon Gebrauch machen wolle. Nein, wir wollen nicht rütteln lassen an den Grundlagen, die doch auch in diesem Vertrage enthalten sind und die uns die Möglichkeit geben, eine Nachprüfung unserer Leistungsfähigkeit in dem Augenblick zu beantragen, wo wir erkennen, daß das Geforderte über unsere Leistungsfähigkeit hinausgeht.

Der Minister wendet sich dann gegen die Kritik des Abg. Dr. Quast im einzelnen. Die Reichsbahn bleibe tatsächlich durchaus in deutscher Hand. Falsch sei es, daß am 10. Januar 1925 von der Entente gebrüht werde, ob Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt habe. Ebenso unzutreffend sei, daß die deutsche Delegation in London irgendwelche handelspolitischen Bindungen Frankreich gegenüber eingegangen sei. Der Minister weist die Behauptung zurück, daß im Vorjahre das Reichskabinett an eine Votierung des Rheinlandes gedacht habe. Der Weg von Versailles bis London habe eine starke Veränderung in der Einstellung der Welt zu Deutschland gebracht. Wenn wir den Weg einer besseren Zukunft gehen wollen, dann dürfen wir uns nicht scheuen, den Boden des Londoner Vertrages zu betreten. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit.)

#### Reichsfinanzminister Dr. Luther

stellt nochmals fest, daß wir selbstverständlich nur durch die Not gezwungen waren, das Abkommen anzunehmen. Die Durchführung des Gutachtens müßten sich alle kommenden Delegationen angelegen sein lassen. Die Verfügung über die deutsche Wirtschaft müsse aber stets der deutschen Regierung verbleiben.

Abg. Fehrenbach (Nrn.) verliest für das Zentrum eine Erklärung, in der es heißt:

Wenn durch eine Ablehnung der Gutachtengesetze unser Volk in eine neue Unsicherheit und in Zustände hineingestürzt werden, so muß die Verantwortung denen zugeschrieben werden, die in falscher Einschätzung der inneren Lage und in politischer Verblendung uns den Weg versperrten.

Hier sollte nach früheren Vereinbarungen die Entscheidung über die Anträge eingeschoben werden, die Präzisionsmaßnahmen für das besetzte Gebiet verlangen.

Abg. v. Guérard (Nrn.) beantragt die Zurückweisung der Entscheidung hinter die Abstimmung über die Gutachtengesetze. Wenn der Londoner Vertrag abgelehnt werde, dann seien diese Präzisionsmaßnahmen nur eine fata morgana, die das Ende der Enttäuschung des besetzten Gebietes nur noch steigern würde.

Minister für die besetzten Gebiete Dr. Döse spricht sich im gleichen Sinne aus.

Die Abgg. Dr. Rumm (Dnl.) und Florin (Komm.) verlangen die Entscheidung vor der Abstimmung über den Londoner Vertrag.

Der Antrag von Guérard wird angenommen.